

Intern = Interne

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **95 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nein zum geplanten Systemwechsel

von Philipp Maurer, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, Zürich

Was heutzutage unter Denkmalpflege, Heimat- und Ortsbildschutz verstanden wird, umfasst wesentlich mehr, als das einzelne Gebäude. Vielmehr wird ein besonderes Objekt in seiner Gesamtheit betrachtet, womit die Lage und die Umgebung einen eigenen Stellenwert erhalten. Ein Baudenkmal wird so als Teil der Kulturlandschaft verstanden. Darin ergänzen sich Natur- und Kulturelemente oft gegenseitig. Der bauliche Teil kann nicht einfach von seiner Umgebung gelöst werden. Standort und Materialien, Ausrichtung und Funktion eines Gebäudes stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Landschaft oder den benachbarten Gebäuden. Daraus entsteht die eigentliche Kulturlandschaft. Diese Auffassung vertritt auch das im vergangenen Jahr verabschiedete Landschaftskonzept Schweiz (LKS). Die in der Bundesverfassung und im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) festgehaltene Verbundaufgabe für Bund und Kantone ist richtig und bedarf keiner Änderung.

Kulturpolitischer Auftrag des Bundes

Der Schlussbericht zum Projekt NFA hält fest, dass «die Aufbauphase unter Mitwirkung des Bundes heute als abgeschlossen betrachtet werden kann» und «die Kantone über die notwendige Sachkompetenz verfügen, die Aufgaben grundsätzlich selber wahrzunehmen und nach eigenen Prioritäten zu

Im April 1999 hat der Bundesrat den «Schlussbericht der vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gemeinsam getragenen Projektorganisation» über einen «Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA)» in die Vernehmlassung gegeben. Der Vorschlag einer «Teilentflechtung» im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege wird vom Schweizer Heimatschutz (SHS) mit Nachdruck abgelehnt. Der SHS fordert in seiner Stellungnahme, das System der Verbundaufgabe beizubehalten, wie dies sinnvollerweise im Bereich Natur- und Landschaftsschutz vorgesehen ist. Dabei schliesst der SHS nicht aus, dass das heutige System punktuell verbessert werden kann.

lösen». In diesem Punkt gibt der Schlussbericht ein unzutreffendes Bild des Ist-Zustandes der Denkmalpflege wieder. Verschiedene Kantone verfügen nicht über ausreichend Fachkräfte aus wichtigen Gebieten des Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutzes oder sind generell personell stark unterdotiert. Zur Erhaltung der Kulturlandschaft Schweiz hat der Bund einen direkten kulturpoliti-

schen Auftrag. Er koordiniert übergeordnete nationale Interessen und unterstützt die Umsetzung. Mit der Ratifizierung der Europaratskonventionen von Granada (Übereinkommen zum Schutze des baugeschichtlichen Erbes) und Malta (Übereinkommen zum Schutze des archäologischen Erbes) hat sich unser Land verpflichtet, die entsprechende Verantwortung wahrzunehmen. Die Neuausrich-

tung gemäss NFA stellt den kulturpolitischen Auftrag des Bundes in Frage.

Überholt und ungeklärt

Die revidierte Bundesverfassung und das NHG bezeichnen den Heimatschutz, die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz als eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Dahinter steht die ganzheitliche Betrachtung unserer Kulturlandschaft, wie sie heute in Fachkreisen unbestritten ist, auch auf europäischer Ebene. Die Teilentflechtung gemäss NFA weist die Verantwortung für die Landschaft als Naturgut und für die Architektur als Kulturgut verschiedenen Trägern zu. Diese Sichtweise wird der äusserst vielseitigen Kulturlandschaft Schweiz nicht gerecht und entspricht einer überholten Auffassung. Eine Aufteilung führt zu einer sektoriellen Betrachtung, was grundsätzlich einen Rückschritt bedeutet. Die Teilentflechtung erfordert die Erstellung eines Inventars der Kulturdenkmäler von na-

Bedenken

Unklare Raumplanungsverordnung

ti. Die revidierte Raumplanungsverordnung (RPV) enthält nach Auffassung des Schweizer Heimatschutzes (SHS) nach wie vor eine grosse Zahl unbestimmter Rechtsbegriffe, die in der späteren Auslegung zu Problemen führen werden. In einer Stellungnahme zur Vernehmlassung über den RPV-Entwurf begrüsst der SHS zwar gewisse Klärungen, meint jedoch, dass wichtige Bereiche wie die Aus-

Landwirtschaftszonen und der Landschaften mit schützenswerten Bauten ungenügend geregelt sind. Die Delegation der Festsetzung von Kriterien an die Kantone sei unbefriedigend und führe zu Rechtsunsicherheiten. Die Lockerung der Vorschriften für das Bauen ausserhalb der Bauzonen dürfe nicht dazu führen, dass die wertvollen Landschaftsräume an Qualität verlören und die Planungsgrundsätze des RPG ausgehöhlt würden.

tionaler Bedeutung. Zum heutigen Zeitpunkt fehlt diese unabdingbare Grundlagen vollständig. Um Kosten zu sparen, wird der Bund versuchen, die Anzahl der Objekte von nationaler Bedeutung möglichst klein zu halten. Im Gegenzug werden die Kantone versuchen, zu ihrer Entlastung möglichst viele Objekte in die Verantwortung des Bundes zu stellen. Völlig ungeklärt ist das Vorgehen bei Ortsbildern von nationaler Bedeutung. Sie erlangen ihren Stellenwert durch die Gesamtheit der vorhandenen Objekte, von denen die wenigsten als Einzelobjekte nationale Bedeutung haben. Die Zuständigkeit bei Ortsbildern von nationaler Bedeutung ist ungeklärt. Hier die Verbundaufgabe wahrzunehmen drängt sich geradezu auf.

Mehrkosten für geringere Leistungen

Gemäss NFA soll der Bund die Beiträge an Objekte von nationaler Bedeutung zu 100% übernehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Erhaltung der Objekte von nationaler Bedeutung unbestritten ist, muss die beabsichtigte Aufgabentrennung besonders in Frage gestellt werden. In ihrem Bestand gefährdet sind heute die weniger spektakulären Kulturgüter von regionaler und lokaler Bedeutung. Um sie zu erhalten und zu pflegen, sind die Bemühungen der Kantone unbedingt durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund zu unterstützen, auch in finanzieller Hinsicht. Die wegfallenden Beiträge an Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung werden mit der Übernahme der Kantonsanteile bei nationalen Objekten mehr als aufgewogen. Es ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen. Selbst wenn der Bund die Beiträge an Objekte von

nationaler Bedeutung zu 100% übernimmt, werden den meisten Kantonen namhafte Beiträge entgehen. Die Verteilung der Bundesmittel wird ungleich. Ein Ausgleich unter den Kantonen ist nicht zu erwarten. Die ausgleichende Funktion des Bundes fällt weg.

Wirklichkeitsfremde Aufwertung

Der NFA geht davon aus, dass die Kantone die interkantonale Zusammenarbeit verstärken werden, namentlich in Bezug auf «die Definition von Standards für die Erhaltung von Objekten, die Aufbereitung und die Vermittlung von Sachkompetenz, den Transfer von Kenntnissen und Fertigkeiten und den Beizug von Experten». Dieser Vorschlag ist wirklichkeitsfremd, sind doch die Aufgaben in diesen Bereichen äusserst vielfältig. Es wären verschiedenste Interessengruppen zu bilden, die kaum wirksam koordiniert werden könnten. Doppelspurigkeiten wären die Folge, und die Kantone müssten mit beträchtlichem Aufwand ihre Fachstellen verstärken.

Die Festigung des Natur- und Landschaftsschutzes als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen ist richtig und wird vom SHS unterstützt. Hingegen erscheint der Systemwechsel von der fallweisen Verfügung zum Leistungsauftrag mit Globalbudget problematisch. Die erhöhte Sorgfalt und die verbesserten Kontrollmöglichkeiten beim einzelfallweisen Vorgehen beeinflussen die Qualität in positiver Weise. Der Systemwechsel führt zum Verlust von Kontrollmöglichkeiten und könnte einen Abbau der Qualität zur Folge haben. Er ist im Lichte dieser Problematik nochmals zu überdenken.

Die «Löwin» von Schwyz hat sich zur Ruhe gelegt

Zum Gedenken an Marie-Louise Bodmer-Preiswerk



Den «nom de guerre» hat Marie-Louise Bodmer-Preiswerk informell erhalten, wann und weshalb, ist nicht mehr bekannt, aber er war passend und verdient, ebenso wie die Ernennung zum Ehrenmitglied im Jahr 1986 in Diemtigen BE. Sie war der Heimatschutz im Kanton Schwyz. Ihre Gegner fürchteten sie, wohl deshalb, weil sie einen unwiderstehlichen Charme ausstrahlte, der Unfreundlichkeiten verbot, der aber zu unerwarteter Härte umschlagen konnte, wenn jemand versuchte, ihre ideellen Überzeugungen unter den Tisch zu wischen. Dieser Charme wirkte auch, wenn sie Unterstützung suchte, denn diese zu verweigern war schlicht unmöglich. Erhaltene Hilfe schätzte und verdankte sie mit sichtlicher Freude. Gelegentlich verschwanden Baugesuche auch still und leise, wenn die betreffenden Interessenten vernahmen, Frau Bodmer sei dagegen. Für die wegen fortgeschrittenen Zerfalls anfangs aussichtslose Rettung der Haggeneegg-Kapelle ob der Gemeinde Schwyz antichambrierte sie bei der höchsten zuständigen katholischen Instanz

und mobilisierte das IVS, worauf – drei Jahre später – die kantonale Denkmalpflege sich bereit erklärte, die Kapelle zu restaurieren. Das ist einer ihrer vielen Fälle.

Niederlagen steckte sie schnell weg und trauerte ihnen nicht nach. Für die beiden Antennentürme auf der Rigi und auf dem Höhrönen erhielt sie immerhin eine Genugtuung: Auf der Rigi ermöglichte erst die vom Heimatschutz verursachte Verlängerung des Rechtsverfahrens dem Bund, 5 Mio. einzusparen, und der andere Turm wurde bisher noch gar nicht verwendet. 1991 begann sie, eine Nachfolge aufzubauen, die sie entlasten sollte, und die heute mit einer jungen Equipe bestens funktioniert. Marie-Louise Bodmer wurde am 24. September 1911 als Enkelin des Fabrikanten Julius Maggi geboren, und daher kam wohl ihre Neigung, gewissen Leuten die Suppe zu versalzen. Als kleines Kind erhielt sie den Kosenamen «Busi», der ihr für ihr ganzes Leben blieb, in den letzten Jahren aber, siehe oben, etwas abgewandelt. Sie liebte Tiere. Dies bewies sie einmal handfest, als ihr auf der Sihlthalstrasse ein Reh vor den Porsche geriet: Ihr Ausweichmanöver überschlug das Auto, und sie wurde mit 38 Knochenbrüchen in ein Spital verbracht, aber das Reh, so strahlte sie, blieb unversehrt. Sie verliess uns in Zufriedenheit und in vollem Bewusstsein, mit einem Champagnerglas in der Hand. Wir können sie nicht vergessen.

Hans Gattiker

Ce que l'on entend de nos jours par conservation des monuments historiques et protection du patrimoine ne s'applique pas seulement à des objets particuliers, mais également à leur situation et à leur environnement. En effet, l'emplacement et les matériaux, la destination et la fonction d'un bâtiment ont un rapport étroit avec le paysage ou les bâtiments voisins. La Conception Paysage Suisse (CPS) adoptée

De sérieuses réserves

ti. Pour la Ligue suisse du patrimoine national (LSP), le projet d'ordonnance sur l'aménagement du territoire (OAT) laisse encore un grand nombre de notions juridiques imprécises qui poseront des problèmes aigus d'application. Dans sa réponse à la procédure de consultation sur le projet d'ordonnance, la LSP salue la clarification de plusieurs points, mais estime que certaines questions importantes, notamment la délimitation des zones d'agriculture intensive et des paysages comprenant des constructions dignes de protection, sont réglées d'une manière insuffisante. Il n'est pas satisfaisant de déléguer la définition de critères aux cantons; cela entraîne une diversité inutile et partant, une jurisprudence incompréhensible ainsi que des insécurités juridiques. Il faut éviter que l'assouplissement des prescriptions relatives aux constructions hors zone à bâtir entraîne une perte de valeur des espaces paysagers remarquables et vide de leur sens les principes d'aménagement énoncés dans la LAT.

l'an dernier respecte également cette philosophie. La tâche commune de la Confédération et des cantons telle qu'elle est ancrée dans la constitution fédérale et dans la loi sur la protection de la nature et du paysage (LPN) est juste et n'exige aucune modification.

Mandat de la Confédération

Dans le domaine de la sauvegarde des monuments historiques, les cantons sont loin de disposer des compétences techniques nécessaires pour assumer eux-mêmes les tâches et pour les réaliser selon leurs propres priorités. La Confédération qui a ratifié les conventions du Conseil de l'Europe de Grenade (patrimoine architectural) et de Malte (patrimoine archéologique) doit honorer ses engagements et veiller à l'exécution du mandat de politique culturelle qui lui a été confié directement.

La nouvelle constitution fédérale et la LPN définissent la protection du patrimoine, la sauvegarde des monuments historiques, l'archéologie et la protection des sites construits comme une tâche conjointe de la Confédération et des cantons. La séparation des responsabilités prévue par la NPF (le paysage d'une part et l'architecture d'autre part) engendre une vision sectorielle des choses qui équivaut à une régression.

La LSP sur la nouvelle péréquation financière

Non au changement de système prévu

par Philipp Maurer, secrétaire général de la LSP, Zurich (résumé)

En avril 1999, le Conseil fédéral a mis en consultation le «rapport final de l'organisation de projet instituée conjointement par le Département fédéral des finances (DFF) et par la Conférence des gouvernements cantonaux (CdC)» consacré à une «nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons (NPF)». La LSP rejette avec force la proposition visant à un «désenchevêtrement partiel» dans le domaine de la protection du patrimoine et de la conservation des monuments historiques. Dans sa réponse, la LSP demande le maintien du système de la tâche commune tel qu'il est prévu dans le domaine de la protection de la nature et du paysage. Néanmoins, la LSP n'exclut pas que des améliorations et des simplifications puissent être apportées ponctuellement au système en vigueur aujourd'hui.

Insuffisant et irréaliste

Le projet de NPF exige l'établissement d'un inventaire des monuments d'importance nationale. A l'heure actuelle, ces bases absolument indispensables font défaut. Afin de réduire les coûts, la Confédération essaiera de maintenir aussi bas que possible le nombre d'objets d'importance nationale. Les cantons essaieront, pour se décharger, de placer le plus grand nombre possible d'objets sous la responsabilité de la Confédération. Quant aux sites construits d'importance nationale, la compétence pour assurer leur protection n'est pas définie. Or sur ce point, l'exercice d'une tâche commune s'impose.

Par ailleurs, même si la Confédération assume à 100% le financement des objets d'importance nationale, les cantons seront privés de subsides considérables et ne seront plus en mesure d'assurer la protection des objets d'importance régionale ou locale. Quant à la proposition de renforcer la collaboration technique des cantons, elle est irréaliste puisque les tâches dans ces domaines sont extrêmement diverses. Il faudrait former des groupes de travail très différents qu'il serait bien difficile de coordonner avec une certaine efficacité. Les cantons devraient alors renforcer leurs propres services spécialisés à coup de dépenses substantielles.

Vor dem Urnengang vom 12. März 2000

Was will die Umverteilungs-Initiative?

von Karin Artho, lic.phil., Schweizer Heimatschutz, Zürich

Seit 1950 hat der motorisierte Strassenverkehr in der Schweiz um das Zwanzigfache zugenommen – und er wächst weiter. Vor diesem Hintergrund hat der 1992 gegründete Verein «Umverkehr» die Verkehrshalbierungs-Initiative lanciert. Sie konnte 1996 eingereicht werden und gelangt am 12. März 2000 zur Abstimmung. Anlässlich seiner Sitzung vom 27. November 1999 lehnte es der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes (SHS) nach einer engagierten Diskussion zwar ab, diese zu unterstützen, möchte seine Mitglieder aber doch über deren Inhalt informieren.

Offensichtlich bestehen direkte Zusammenhänge zwischen Verkehr, Mobilität und den Anliegen des Heimatschutzes. Es ist unbestritten, dass das heutige Ausmass des motorisierten Verkehrs nicht mehr zu verantworten ist. Lärm, schlechte Luft und die Zerschneidung von Siedlungsräumen mit Strassen beeinträchtigen vielerorts die Wohn- und Lebensqualität massiv. Weiter verursacht die verschmutzte Luft gewaltige Schäden an Bauwerken. Die Vorstandsmitglieder des SHS waren sich einig, dass zukunftstaugliche Lösungen gefunden werden müssen, doch gingen ihnen die Forderungen der Initianten zu weit. Sie äusserten Bedenken zu den Realisierungschancen und lehnten es ab, sich der Ja-Parole anzuschliessen.

Motorisierten Strassenverkehr halbieren

Die Initiative fordert die Halbierung des privaten motorisierten Strassenverkehrs innerhalb von zehn Jahren nach der Annahme. Massgebend sind die gefahrenen

Fahrzeugkilometer. Der öffentliche Verkehr wird nicht mitgerechnet. Das Verkehrsvolumen soll somit auf den Stand zu Beginn der 70er Jahre reduziert werden. Die Initiative setzt in Städten und Agglomerationen an, denn diese leiden besonders unter dem Autoverkehr. Randregionen und Berggebiete sollen von der Verkehrshalbierung nicht tangiert werden. Es geht den Initianten, die sich keineswegs als Autogegner sehen, nicht darum, die Mobilität einzuschränken, sondern einen neuen und vernünftigen Gebrauch von Verkehrsmitteln zu fördern. Bewusst lässt die Initiative offen, mit welchen Massnahmen die Verkehrsre-

Ringens um Verkehrsberuhigung? – Alles schon da gewesen...

Se battre pour modérer la circulation? – Tout a déjà été fait...



duktion erreicht werden soll. Ein griffiges Massnahmenpaket gehöre nicht in die Bundesverfassung, sondern in die Ausführungsgesetzgebung.

Bessere Luft, weniger Lärm

Die Initianten legen jedoch ein detailliertes Konzept vor. Es zielt in die folgenden vier Wirkrichtungen: Bessere Effizienz, Umlagerung auf ökologische Verkehrsträger, Verkürzung der Weglängen für die Dinge des täglichen Bedarfs und Verzicht auf Fahrten mit geringem Nutzen. Mit Vorschlägen wie dem Ökobonus, welcher umweltfreundliches Verhalten belohnt, dem Autoteilen oder der Förderung von Leichtmobilen zeigen sie konkrete Möglichkeiten auf, das hoch gesteckte Ziel zu erreichen. Der Verein «Umverkehr» ist sich bewusst, dass es nicht einfach sein wird und dass es Überwindung und Mut braucht. Der deutlich spürbare Nutzen werde aber nicht lange auf sich warten lassen und den Bemühungen jedes Einzelnen Recht geben: bessere



Viel Spass!

Karin Artho neu beim SHS

shs. Seit Mitte Oktober ist auf der Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes (SHS) in Zürich eine neue Mitarbeiterin tätig. Karin Artho ist 32-jährig und in Lagos (Nigeria) und Unterägeri (ZG) aufgewachsen. Sie hat an der Universität Freiburg Kunstgeschichte studiert und mit einer Lizenzarbeit über den historischen Umbau des Schlosses St. Andreas in Cham abgeschlossen. Bei der Zuger Denkmalpflege und im Kunsthandel in Genf sammelte sie Berufserfahrungen. Auf der Geschäftsstelle des SHS ist sie für den Bereich «Architektur + Heimatschutz» zuständig, das heisst, sie betreut die Wakker-Kommission, erarbeitet Schwerpunktthemen und Kampagnenmaterialien und kümmert sich um verschiedene aktuelle Heimatschutzfälle. Bereits können wir in mancher Hinsicht auf ihre Unterstützung zählen. Wir wünschen ihr bei ihrer Arbeit viel Befriedigung und Erfolg.

Luft, weniger Lärm, attraktivere Lebensräume. Wir sind aufgefordert, internationale Pionierarbeit für eine zukunftsfähige Welt zu leisten. Wer mehr wissen will: Umverkehr, Postfach, 8036 Zürich, Tel. 01 242 72 76, www.umverkehr.ch

Wakker-Preis 2000 geht an die Stadt Genf

Uferzonen- Gestaltung gewürdigt

shs. Der Wakkerpreis 2000 des Schweizer Heimatschutzes (SHS) zum Thema Bauen am Wasser geht an die Stadt Genf. Damit zeichnet der SHS die vorbildliche Arbeit zur Aufwertung des öffentlichen Raumes entlang der Rhone und besonders das Projekt «Le Fil du Rhône» aus. Die mit 20 000 Franken dotierte Auszeichnung wird zum ersten Mal an die Heimatstadt des Preisstifters Henri-Louis Wakker (1875-1972) verliehen. Die Preisübergabe findet im Juni in Genf statt.

Die Rhone prägt die Stadt Genf seit Jahrhunderten. Parallel zur Stadtentwicklung waren ihre Ufer Räume ständigen Veränderungen ausgesetzt. Das heutige unverwechselbare Aussehen verleihen ihr insbesondere die Industriebauten des 19. Jahrhunderts. Als zu Beginn der neunziger Jahre die Seeregulierung weiter flussabwärts verschoben wurde, verloren diese markanten Gebäude allerdings ihre Funktion.

«Le Fil du Rhône»

Dies war der Anlass, die Gestaltung des Lebensraumes am Wasser zu überdenken: Orte zum Verweilen gab es kaum, Fussgängerwege waren nur sehr bruchstückhaft vorhanden. Der Flussraum der Rhone soll somit vom See bis zur Pointe de la Jonction, also bis zur Einmündung der Arve, eine neue Ausstrahlung erhalten

und der alte Bezug der Stadt zum Wasser wieder erlebbar gemacht werden. 1993 gab der «Fonds municipal d'art contemporain» eine Studie zur Aufwertung des Ufer Raumes in Auftrag. Der 1950 gegründete Fonds unterstützt und fördert zeitgenössische Kunst, untersteht der städtischen Exekutive und verfügt über 1% aller Kredite, die an städtische Bauvorhaben und Renovationen gesprochen werden. Die Aufgabe wurde dem Genfer Architekten Julien Descombes anvertraut, welcher gemeinsam mit Künstlern ein Konzept ausarbeitete. Im Bewusstsein um den einzigartigen städtischen Lebensraum am Wasser hiess die Genfer Stadtregierung 1994 das Projekt «Le Fil du Rhône» gut. Damit begann eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt, dem «Fonds municipal d'art contemporain», dem kantonalen sowie dem städtischen Bauamt.



Der Steg an der Aussenseite der zum Kulturzentrum umgebauten Forces Motrices setzt die Dammpromenade am Genfer Rhoneufer fort. (Bild Descombes)

An Attraktivität gewonnen

In einem ersten Schritt stehen sechs Einzelprojekte des «Fil du Rhône» in Realisation. Die Neugestaltung der Dammpromenade, die parallel zu den Ufern in der Flussmitte verläuft, ist bereits abgeschlossen. Mittels gekonnter Abstufung des Terrains wurde an einer breiteren Stelle der direkte Kontakt mit dem Wasser hergestellt. Passanten werden zum Verweilen und Flanieren eingeladen.

Die Arbeiten an der Place du Rhône, einem wichtigen Verbindungselement zwischen den Plätzen der sogenannten Rue-Basses und der Rhone, sind im Gang. Auf der rechten Uferseite folgen eine Fussgängerpassage unter dem stark befahrenen Pont du Mont-Blanc und die gestalterische Aufwertung des flussabwärts anschliessenden Quais. Weiter sind die Neugestaltung der Fuss-

gängerbrücken sowie eine Plattform beim in der Flussmitte stehenden Maschinenhaus von 1841 geplant. Ganz im Sinne des Schweizer Heimatschutzes macht das Projekt «Le Fil du Rhône» auf eine behutsame und kreative Weise den Raum am Wasser wieder zum Erlebnis.

Weitere Massnahmen

Die städtischen Seeuferzonen mit ihren Quais, Plätzen, Parkanlagen und historischen Bauten wurden 1992/93 unter Schutz gestellt. 1994 genehmigte der Kantonsrat Massnahmen, welche die Fussgänger am Rhoneufer gegenüber dem privaten Verkehr privilegieren. Weiter wurden die ihrer Funktion beraubten Industriebauten des 19. Jahrhunderts sorgfältig renoviert und neuen Nutzungen zugeführt.

Le Prix Wakker 2000 à la Ville de Genève

Réaménagement des rives primé



La passerelle latérale le long du bâtiment des Forces Motrices transformé en centre culturel prolonge la promenade de la digue «au fil du Rhône» à Genève (photo Descombes).

Genève s'identifie au Rhône depuis des siècles. En même temps que la ville se développait, les rives du fleuve étaient l'objet de transformations importantes. Les bâtiments industriels construits au XIXe siècle, en particulier, leur donnent un aspect aujourd'hui unique en son genre. Lorsque, au début des années 90, le dispositif de régulation des eaux du Léman a été déplacé en aval, ces remarquables bâtiments ont perdu leur fonction.

«Le Fil du Rhône»

Ce fut l'occasion de reconsidérer l'aménagement des abords du fleuve. Le site fluvial entre l'émissaire du lac Léman et la pointe de la Jonction, lieu où l'Arve et le Rhône se rejoignent, devait retrouver un nouvel éclat, en même temps qu'il fallait recréer un lien vivant entre la

ville et l'eau. Il n'existait à l'époque guère d'endroits pour flâner, et les chemins piétonniers étaient tout aussi rares. En 1993, le Fonds municipal d'art contemporain a commandé une étude visant à revaloriser les berges du fleuve. Créé en 1950, ce Fonds a pour mission de soutenir et d'encourager l'art contemporain, il est subordonné à l'exécutif municipal et dispose de 1% des crédits alloués à la construction et à la rénovation des édifices propriété de la Ville de Genève. Le mandat, qui devait définir un concept d'approche globale du site, fut confié à l'architecte genevois, Julien Descombes, qui s'entoura d'artistes dès le début de l'étude. En 1994, l'exécutif de la Ville de Genève, conscient de la valeur du site, a accueilli favorablement le projet « Le Fil du Rhône ». Ce fut le début d'une étroite collaboration entre le service municipal d'aménagement urbain, le Fonds municipal d'art contemporain et les services

concernés de l'Etat et de la Ville de Genève

Les berges gagnent en attractivité

A ce jour, six projets du « Fil du Rhône » ont été confiés à des architectes, des artistes et des ingénieurs et sont en cours de réalisation. Le réaménagement de la promenade de la digue, qui, parallèle aux rives, passe au milieu du fleuve, est d'ores et déjà achevé. Grâce au traitement de la déclivité du terrain et à de nouveaux emmarchements, il est possible d'avoir un contact direct avec le fleuve. Les badauds sont invités à faire halte au bord de l'eau.

Les travaux sont en cours à la place du Rhône, trait d'union important entre les places intérieures des rues basses et le fleuve. Sur la rive droite, une passerelle piétonne sera créée sous le pont très fréquenté du Mont-Blanc, puis les quais en aval seront réaménagés. D'autres

crédits d'études ont été accordés pour restaurer les ponts piétons et pour créer une plateforme en face du bâtiment de la Machine datant de 1841. De manière respectueuse et créative, le projet « Le Fil du Rhône » transforme le site fluvial en un espace à vivre, suivant en cela les principes mêmes défendus par la Ligue suisse du patrimoine national.

D'autres mesures

Reconnaissant la valeur architecturale des quais, des places, des parcs et des bâtiments historiques, le gouvernement cantonal a édicté en 1992/93 le «plan de site de la rade et de ses extensions». En 1994, il a adopté des mesures de circulation qui privilégient les piétons par rapport au trafic privé le long du Rhône. Désaffectées, les constructions industrielles du XIXe siècle ont été soigneusement rénovées et rendues à de nouveaux usages.



Während der Arbeits- und Ferienwoche konnten die Teilnehmer(innen) die «Steinbauweise» für einmal am eigenen Leib erfahren. (Bild Burger)

Durant cette semaine de travail et de loisirs, les participantEs ont vraiment expérimenté la construction pierre par pierre (photo Burger).

Arbeits- und Ferienwoche im Tessin

Steine schleppen und «Garetten» schieben

Vom 10. bis 16. Oktober 1999 hat der Schweizer Heimatschutz in Zusammenarbeit mit der Fondazione Valle Bavona (FVB) und der Associazione per la protezione del patrimonio artistico e architettonico di Vallemaggia (A.P.A.V.) zum ersten Mal eine Arbeits- und Ferienwoche für seine Mitglieder organisiert. Elf Freiwillige im Alter von 7 bis 70 Jahren haben zuhinterst im Val Bavona fünf Tage lang geschuftet und geschwitzt. Nebenbei blieb genügend Zeit, das Tal kennenzulernen und den sonnigen Herbst zu geniessen.

Am Sonntagabend trafen die Teilnehmer(innen) unserer ersten Arbeits- und Ferienwoche nach zum Teil langen An-

reisen (von Genf bis Stuttgart) im Ostello della Gioventù in Cavigno ein. Nach dem Nachtessen berichtete Armando Donati von der A.P.A.V. in Wort und Bild über das Tal und über das Projekt, in dem wir eine Woche lang mithelfen würden.

Modellfall Presa

Bei San Carlo, zuhinterst im Val Bavona, liegt Presa, ein seit 300 Jahren verlassener Weiler. Die verfallene und vom Wald fast überwucherte Häusergruppe gilt als die älteste Siedlung im Tal. Am besten erhalten sind die kleine Kapelle und zwei sogenannte Turmhäuser, Zeugen einer der ursprünglichsten Bauweisen im Tal. Daneben finden sich auf kleinem Raum aber auch alle anderen typischen Kulturelemente des Val Bavona wie Unterstände unter den grossen Felsen, Terrassenmauern oder Kleinwiesen. Der Weiler soll in seinem jetzigen Zustand als Beispiel einer traditionellen Siedlung im Val Bavona erhalten bleiben und mit einem Rundwanderweg erschlossen werden.

Am Montagmorgen empfingen uns in Presa die beiden einheimischen Fachleute, ein Architekt und ein Maurer, die während der ganzen Woche mit uns zusammenarbeiteten. Unsere Hauptaufgabe bestand darin, drei der eingefallenen Gebäude auszuräumen. Dazu mussten wir die schweren Steinplatten des Daches, die Mauersteine und die dazwischen eingeklemmten Dachbalken aus den Häusern entfernen und die angesammelte Erde bis auf die Grundmauern abtragen. Jeder der Teilnehmer

Auf zu neuen Taten!

Vom 8. bis 14. Oktober 2000 wird auch dieses Jahr wieder eine Arbeits- und Ferienwoche angeboten werden. Der Ort und die Tätigkeit sind zurzeit noch nicht festgelegt, aber sicher werden wir in einer schönen und interessanten Gegend eine sinnvolle Arbeit leisten. Die Ausschreibung folgt im Heft 2/00.

suchte sich diejenige Arbeit aus, die seinen Kenntnissen und Kräften angemessen war. Ein gelernter Maurer widmete sich dem Wiederaufbau der Mauern, die Jugendlichen hatten ihre Freude am «Garetten»-Schieben, und auch der Kleinste trug zu seiner Grösse passende Steine umher oder zeichnete die Häuser des Weilers ab. Gegen Ende der Woche gab es ein paar schmerzende Muskeln und blaue Finger, aber dank der Vorsicht der beiden einheimischen Begleiter passierte trotz der schweren Arbeit kein Unfall.

Erholung inbegriffen

Abwechslung boten die Besuche unserer beiden Köche, die ein Znüni oder eine Flasche Wein vorbeibrachten, oder das Tessiner Fernsehen, das in einem Beitrag über das Val Bavona auch unseren Einsatz filmte. In der Mitte der Woche machten wir einen Ausflug nach Campo, begleitet von Armando Donati. Er erklärte uns auf eindrückliche Weise die Geschichte und heutige Situation der Dörfer. Den Abschluss der Woche bildete ein mehrgängiges Nachtessen in einem typischen Tessiner Grotto, zu dem uns die A. P. A. V. als Dank für die geleistete Arbeit eingeladen hatte.

Am Samstagmorgen galt es dann Abschied zu nehmen. Die Woche wird wohl allen in guter Erinnerung bleiben. Es war ein eindrückliches Erlebnis, sich für einmal konkret mit alten Häusern zu «befassen» und die damalige Bauweise in den Knochen zu spüren. Die Gruppe hat motiviert gearbeitet, viel gelacht und bei immer strahlend schönem Wetter die Ruhe und Schönheit des idyllischen Val Bavona genossen.

Monika Suter

Frühlingswanderung des SHS

Auf mittelalterlichen Wegen in der Piottina-Schlucht

Unter der Leitung von Robert Steiner, Bauberater des Schweizer Heimatschutzes (SHS) und profunder Kenner der Piottina-Schlucht, haben Sie die Gelegenheit, einen der interessantesten Wegabschnitte am Gotthard zu Fuss zu erleben. Neben der Wanderung durch eine der schauerlichsten und gewaltigsten Schluchten der Schweizer Alpen werden wir den Dazio Grande, ein mittelalterliches Zollhaus, besuchen und einiges über den Fall Faido der Nationalstrassentrassierung erfahren.

Datum:

Sonntag, 30. April 2000

Ort:

Da am Gotthard die Alpen mit einem Auf- und Abstieg bewältigt werden können, zählte und zählt dieser Pass seit dem Mittelalter zu den wichtigsten Alpenübergängen.

Neben der Kantonsstrasse, der Auto- und der Eisenbahn sind noch diverse Zeugen historischer Verkehrswege erhalten. Wegbegleiter wie der Dazio Grande, der als Zollstation, Herberge, Pferdewechselstelle und Warendepot gedient hat, lassen die schon früher rege Betriebsamkeit an diesem Pass erahnen.

Programm:

08.50 Uhr: Treffpunkt in Arth-Goldau, Zug Richtung Tessin
8.55 Uhr

10.30 Uhr: Beginn des Anlasses beim Dazio Grande in Rodi, Besichtigung der alten Zollstation, die mit einem Beitrag des SHS renoviert wurde und heute als Begegnungs- und Studienzentrum dient.

12.00 Uhr: Mittagessen im Dazio Grande

13.30 Uhr: Wanderung auf historischen Wegen durch

die Piottina-Schlucht und Kastanienselven via Mairengo nach Faido. Ausführungen zu historischen Verkehrswegen und zur aktuellen Situation am Gotthard, Besichtigung der Pfarrkirche S. Siro von 1170.

ca. 17 Uhr: Schluss der Veranstaltung, individuelle Rückfahrt.

Teilnehmer:

Die Veranstaltung ist für alle geeignet, die Freude an einer «Kultur-Wanderung» haben. Die Route verläuft auf meist guten Wegen, Wanderschuhe sind aber empfehlenswert. Es ist auch möglich, am Nachmittag einen kleineren Rundgang nur in der Schlucht mitzumachen.

Kosten:

Fr. 40 für Heimatschutzmitglieder, Fr. 60 für Nicht-Mitglieder, Fr. 20 für Kinder bis

Herbstwanderung

Am Samstag, 30. September 2000, werden wir das diesjährige Talerobjekt Estavayer-le-Lac besuchen. Neben einem Stadtrundgang bietet das Ufer des Neuenburgersees verschiedene wunderschöne Wandermöglichkeiten an.

16 Jahre inkl. Führung im Dazio Grande, Mittagessen und kommentierte Wanderung, exkl. Getränke, Hin- und Rückreise.

Auskunft:

Bei Fragen gibt Ihnen die Geschäftsstelle SHS gerne Auskunft (Frau Monika Suter, 01 252 26 60, info@heimatschutz.ch).

Eingeklemmt zwischen dem tosenden Bach und den steilen Felswänden schlängelt sich der alte Saumpfad durch die drei Kilometer lange Piottina-Schlucht. (Bild Anhorn)

L'ancien chemin muletier serpente durant trois kilomètres dans les gorges de la Piottina le long du torrent, au pied de falaises abruptes (photo Anhorn).



Anmeldung zur Frühlingswanderung

Bitte bis spätestens 26. März 2000 einsenden oder faxen

(F 01 252 28 70) an: Schweizer Heimatschutz, Merkurstrasse 45, Postfach, 8032 Zürich.

Hinweis: Die Veranstaltung wird mit mind. 15 und max. 40 Teilnehmer(innen) durchgeführt. Bei Abmeldungen später als eine Woche vor der Veranstaltung wird der volle Kostenbeitrag verrechnet. Versicherung ist Sache der Teilnehmer(innen).

Name / Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Anzahl Erwachsene: _____

Davon SHS-Mitglied(er): _____

Anzahl Kinder: _____

Datum / Unterschrift: _____